

Information nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortlicher	Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister
hier handelnd durch:	Amt 01 – Referat des Bürgermeisters Zentrale Submissionsstelle Sebastianusstr. 1 41352 Korschenbroich Telefon: 02161 / 613-153 E-Mail: Patrick.Gorzelanczyk@korschenbroich.de
Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte/r	Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Korschenbroich Sebastianusstraße 1 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/ 613-269 E-Mail: datenschutz@korschenbroich.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Durchführung eines Vergabeverfahrens
Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> – Art. 6 Abs. 1 lit. c, Art. 6 Abs. 3 DSGVO ggfs. i.V.m. den Vorschriften nachfolgender Gesetze/Verordnungen: <ul style="list-style-type: none"> – § 55 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO NRW) – Verwaltungsvorschriften – Unterschwellenvergabeverordnung (UvgO) – Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	<p>Interne Weitergabe innerhalb der Stadt Korschenbroich, soweit dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist, die Weitergabe zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigt wird bzw. wenn die Zweckbindung der Datenerhebung die Weitergabe abdeckt.</p> <p>Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:</p> <p>Nach §§ 6 ff Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) meldet die Vergabestelle der/dem Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 EUR ohne Umsatzsteuer bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 EUR ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle.</p> <p>Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz (MiLoG) fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung an.</p>

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	<p>Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.</p> <p>Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb jeweils ab 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben.</p>
Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	<p>Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nicht statt.</p>
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	<p>Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Diese beträgt nach den VV zu § 71 LHO NRW (Aufbewahrungsbestimmungen) grundsätzlich 5 Jahre nach Ablauf des letzten Beschaffungsvorfalles. Längere Fristen bleiben im Einzelfall unberührt.</p>
Pflicht zur Bereitstellung von Daten und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung	<p>Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.</p>
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), – Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO), – Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO), – Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO), – Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211-38424-0 Fax: 0211-38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>
Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten	<p>Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung Dritter im Rahmen des Vergabeverfahrens in den Fällen des § 26 (Unterauftragsvergabe), §§ 31 ff. (Eignung) und § 43 Abs. 2 Nr. 2 (Zuschlagskriterium) ausdrücklich geregelt ist.</p>